



---

Walter de Gruyter & Co.  Berlin W 10, Genthiner Str. 38  
Postfachkonto:  Berlin NW 7, Nr. 59533

**Staub's Kommentar zum Handelsgesetzbuch.** Zwölfte und dreizehnte Auflage. Bearbeitet von Dr. h. c. **Heinrich Koenige**, Senatspräsident am Reichsgericht in Leipzig, Dr. h. c. **Albert Pinner**, Justizrat in Berlin, Dr. **Felix Bondi**, Geh. Justizrat in Dresden. Vier Bände und Registerband. Groß-Oktav. Zusammen 3970 Seiten. 1926/27.  
RM 157.—, in Halbleder RM 183.60

„Der Staub'sche Kommentar ist das klassische Hilfswerk zum Deutschen Handelsgesetzbuch und für die Beurteilung der zahlreichen schwierigen Fragen dieses Gesetzes maßgebend geworden; er stellt ein unentbehrliches Mittel zur Erfassung und zur Anwendung des Gesetzes dar.“

Frankfurter Zeitung.

**Handelsgesetzbuch** (ohne Seerecht). Mit den ergänzenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und einem Anhang, enthaltend das Einführungsgesetz, das Depotgesetz, die Bestimmungen über Börsentermin- und Differenzgeschäfte u. a. Nebst Erläuterungen. Im Anschluß an die Textausgabe von F. Litthauer. Von Dr. **Albert Mosse**, weil. Geh. Justizrat, Oberlandesgerichtsrat a. D. und ord. Honorarprofessor. Neubearbeitet von Dr. **Ernst Heymann**, Geh. Justizrat, ord. Professor an der Universität Berlin. Siebzehnte Auflage. Unter Mitwirkung von Dr. **Karl August Crifolli** in Berlin. Oktav. VIII, 693 Seiten. 1926. Geb. RM 14.—

(Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze Bd. 4.)

„Der Mosse-Heymann gehört zur deutschen Handelspflege. Das abgegriffene und oft mißbrauchte Wort: „Es gibt kaum einen deutschen Juristen, auf dessen Schreibtisch er fehlt“, wird an ihm zur Wahrheit. Wie nach Litthauers Tode Mosse, so ist jetzt nach dem Tode Mosses Heymann in die Bresche getreten und hat das Werk — ein wahrlich hohes Lob gerade bei diesem Buch — auf der Höhe seiner Vorgänger gehalten.“

Juristische Wochenschrift.

**Zivilprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz** nebst Anhang, enthaltend Entlastungsgesetze. Mit Anmerkungen unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidungen des Reichsgerichts. Begonnen von Dr. **R. Sydow**. Fortgeführt von Dr. **L. Busch**, Reichsgerichtsrat i. R., jetzt zugleich mit Dr. **W. Frank**, Landgerichtsdirektor. Neunzehnte, vermehrte Auflage. Groß-Oktav. VIII, 1335 Seiten. 1926.

Geb. RM 25.—

(de Gruyter'sche Sammlung Deutscher Gesetze, Handkommentare.)

„Endlich liegt der Kommentar zur ZPO., der wie kein anderer die tägliche Praxis der Gerichte und Anwälte beherrscht, in neuer Auflage vor. Einem derartig eingeführten Werk wie dem Sydow-Busch gegenüber ist jedes Wort des Lobes überflüssig. Es sei daher lediglich festgestellt, daß auch die Änderungen der ZPO., die durch Fettdruck hervorgehoben sind, eine den praktischen Zwecken des Werkes entsprechende knappe, aber sorgfältige Erläuterung erfahren haben, daß auch der neue Sydow-Busch bald wieder das unentbehrliche Rüstzeug der Praktiker sein wird.“

Juristische Wochenschrift.

*Ausführliche Prospekte auf Verlangen kostenlos.*

# Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und stille Gesellschaften

von der Errichtung bis zur Auflösung.

Nebst Vertrags- und Anmeldeformularen und mit  
Berücksichtigung des Steuerrechts

von

**Dr. Arthur Starke**

Rechtsanwalt und Notar in Berlin.



Berlin und Leipzig 1928

Verlag von Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung — J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung  
Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.



## Vorwort.

---

Nachstehende Schrift will die für den Geschäftsverkehr wichtigsten Vorgänge im Recht der offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditgesellschaft und der stillen Gesellschaft behandeln. Sie bringt den Gesetzestext nebst kurzen Erläuterungen, wählt aber die zusammenfassende Darstellung. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung, die steuerrechtliche Gesichtspunkte auf die Maßnahmen der Beteiligten ausüben, wird auch das Steuerrecht berücksichtigt. Im Anhang sind zur Veranschaulichung eine Anzahl von Vertrags- und Anmeldeformularen angefügt.

Der Zweck der Schrift verbot die Behandlung von seltenen Rechtsgestaltungen und ein Eindringen in fernliegende Einzelheiten. Aus gleichem Grunde ist nur die hauptsächlichliche Rechtsprechung angeführt.

---



# Inhaltsverzeichnis.

## A. Die offene Handelsgesellschaft.

I. Die Bedeutung der offenen Handelsgesellschaft.	
1. Einzelunternehmen und offene Handelsgesellschaft .....	1
Gewerbliche Zusammenarbeit der Gesellschafter.	
2. Vorzüge und Nachteile der offenen Handelsgesellschaft .....	2
Personalgesellschaft. Rechtliche Selbständigkeit. Haftung der Gesellschafter.	
II. Der Gewerbebetrieb der offenen Handelsgesellschaft und Unterschiede gegenüber anderen Gesellschaftsformen.	
1. Der Gewerbebetrieb der offenen Handelsgesellschaft. ....	3
Handelsgewerbe. Art und Umfang des Unternehmens. Einzel- geschäfte.	
2. Unterschiede der offenen Handelsgesellschaft gegenüber den übrigen Gesellschaftsformen .....	4
Das gesetzliche Schema der Gesellschaftsformen. Bürgerliche Gesellschaft. Stille Gesellschaft. Kommanditgesellschaft. Gesell- schaft mit beschränkter Haftung. Aktiengesellschaft.	
III. Die Errichtung der offenen Handelsgesellschaft.	
1. Neuerrichtung und Umwandlung. ....	7
2. Der Gesellschaftsvertrag .....	8
Formfreiheit. Inhalt des Vertrages.	
3. Besteuerung und Kosten der Errichtung .....	9
4. Die Personen der Gesellschafter .....	9
Natürliche Personen. Gesellschaften als Gesellschafter.	
5. Der Betrieb des Handelsgewerbes .....	10
Nachweis des handelsgewerblichen Betriebes. Geschäftsbeginn. Verlegung des Geschäftsbeginnes.	
6. Die Firma der offenen Handelsgesellschaft .....	12
Notwendige Bestandteile der Firma. Firmenzusätze. Firmen- unterschiede. Verwechslungsfähigkeit. Firmenwahrheit. Über- nommene Firmen. Firmenüberwachung.	

7. Anmeldungen zum Handelsregister .....	17
8. Sonstige Anzeigepflichten .....	18
IV. Die offene Handelsgesellschaft im Außenverkehr.	
1. Die Eintragung in das Handelsregister .....	18
Bekanntmachung der Eintragungen. Einsicht des Handelsregisters.	
2. Die Rechtsstellung der offenen Handelsgesellschaft .....	19
Inhaberin eigener Rechte und Pflichten. Prozeßfähigkeit.	
3. Die Haftung der Gesellschafter für die Gesellschaft .....	20
Die zur Gesamthand vereinigten Gesellschafter. Gesamtschuldnerische Haftung. Haftung des eintretenden und austretenden Gesellschafters. Einwendungen des Gesellschafters gegen eine Gesellschaftsschuld.	
4. Die Vertretung der Gesellschaft durch die Gesellschafter .....	22
a) Einzelvertretung der Gesellschafter .....	
b) Gesamtvertretung der Gesellschafter .....	
Fälle der Gesamtvertretung. Ausübung der Gesamtvertretung.	
c) Zeichnungen für die Gesellschaft .....	
d) Vertretungswidrig geschlossene Geschäfte .....	
e) Umfang der Vertretungsmacht der Gesellschafter .....	
Vertretung bei Vornahme von Geschäften. Handlungen vor Gericht und Behörden. Überschreiten der Vertretungsmacht.	
5. Bevollmächtigte der Gesellschaft .....	27
Prokuristen. Handlungsbevollmächtigte.	
6. Haftung der Gesellschaft für ihre Vertreter .....	28
V. Die Innenverhältnisse der offenen Handelsgesellschaft.	
1. Die Art der Geschäftsführung der Gesellschafter .....	29
Wahrnehmung der Geschäftsführung. Pflicht zur Geschäftsführung. Die Sorgfaltspflicht des Gesellschafters. Aufwendungen bei der Geschäftsführung. Das gesetzliche Wettbewerbsverbot.	
2. Der Umfang der Geschäftsführung der Gesellschafter .....	33
Vereinbarungen über die Geschäftsführung. Gewöhnliche und außergewöhnliche Geschäfte.	
3. Das Zusammenwirken der Gesellschafter .....	35
Widerspruchsrecht der geschäftsführenden Gesellschafter. Beschlußfassung der Gesellschafter.	
4. Das Kontrollrecht der Gesellschafter .....	37
5. Entziehung der Geschäftsführung und der Vertretungsmacht eines Gesellschafters .....	38
Gründe der Entziehung. Verhängung der Maßregel durch Gerichtsentcheid.	

<b>VI. Das Vermögen der Gesellschaft und die Beteiligung der Gesellschafter.</b>	
1. Die Einlagen der Gesellschafter .....	40
a) Die Art der Einlagen .....	40
b) Die Höhe der Einlagen .....	41
c) Einbringung der Einlagen .....	41
Einbringung von Grundstücken. Einbringung von Geschäften.	
d) Erfüllung der Einbringungspflicht .....	43
2. Die Bilanzen der offenen Handelsgesellschaft .....	44
a) Buchführungsvorschriften .....	44
b) Aufstellung der Inventur und der Bilanz .....	45
c) Unterzeichnung der Inventur und Bilanz .....	46
d) Handelsbilanz .....	47
Bilanzgewinn. Bewertungsvorschriften. Abschreibungen. Bilanzfreiheit.	
3. Der Kapitalanteil der Gesellschafter .....	50
Die Höhe des Kapitalanteiles. Entnahmen auf den Kapitalanteil.	
4. Die Bezüge der Gesellschafter .....	52
Art der Vergütung. Aufwandsentschädigungen. Wegfall der Bezüge.	
5. Beteiligung der Gesellschafter am Gewinn und Verlust .....	53
Bereinbarungen über die Beteiligung. Gesetzlicher Verteilungsmaßstab. Der Gewinnanspruch des Gesellschafters.	
<b>VII. Die Besteuerung der Gesellschaft und der Gesellschafter.</b>	
1. Die Vermögensbesteuerung der Gesellschaft .....	55
2. Die Einkommenbesteuerung der Gesellschafter .....	56
Besteuerung der Bezüge der Gesellschafter. Besteuerung der Gewinne der Gesellschafter. Besteuerung der Einnahmen während des Wirtschaftsjahres. Einheitliche Feststellung des Geschäftsgewinnes durch die Steuerbehörde.	
3. Gewerbebesteuerung der Gesellschafter .....	59
<b>VIII. Veränderung der grundlegenden Rechtsverhältnisse der offenen Handelsgesellschaft.</b>	
1. Änderung des Gesellschaftsvertrages .....	60
Änderung des Gesellschaftsvertrages durch Einigung der Gesellschafter. Eintragung der Änderungen in das Handelsregister.	
2. Geschäftserweiterungen .....	61
a) Zweigniederlassungen .....	61
b) Übernahme von Geschäften .....	62
Geschäftsübernahmen unter Fortführung der Firma. Übergang von Geschäftsverbindlichkeiten. Übergang von Steuerschulden. Ver-	

einbarter Ausfluß der Übernahme der Geschäftsverbindlichkeiten. Besteuerung bei Geschäftsübernahmen.	
3. Änderung der Personen der Gesellschafter .....	66
a) Eintritt eines Gesellschafters .....	66
Besteuerung beim Eintritt eines Gesellschafters.	
b) Ausscheiden eines Gesellschafters .....	67
Auseinandersetzung zwischen den Gesellschaftern. Besteuerung beim Ausscheiden eines Gesellschafters.	
4. Änderungen der Rechtsform .....	70
a) Umwandlung .....	70
Rechtsstellung des umgewandelten Unternehmens. Steuerrecht- liche Behandlung der Umwandlung	
b) Rückwandlung .....	71
c) Verschmelzung .....	72
<b>IX. Die Auflösung der offenen Handelsgesellschaft.</b>	
1. Zeitablauf .....	73
2. Beschluß der Gesellschafter .....	73
3. Tod des Gesellschafters .....	73
Die Kommanditbeteiligung der Erben. Fürsorgepflicht der Erben und Gesellschafter.	
4. Kündigung der Gesellschaft .....	75
Kündigungsrecht der Gesellschafter. Art und Wirkung der Kündigung. Kündigung durch den Privatgläubiger eines Gesell- schafteres.	
5. Auflösung durch Gerichtsentcheid. ....	78
a) Gerichtliche Auflösung der Gesellschaft .....	78
Auflösungsgründe. Klageerhebung auf Auflösung.	
b) Gerichtlicher Ausfluß eines Gesellschafters .....	79
c) Geschäftsübernahme an Stelle der gerichtlichen Auflösung ...	80
d) Steuerliche Behandlung des Ausflusses und der Geschäfts- übernahme .....	81
6. Auflösung der Gesellschaft durch Gesellschaftskonkurs .....	81
7. Auflösung der Gesellschaft durch Privatkonkurs der Gesellschafter .	82
8. Anmeldung der Auflösung der Gesellschaft zum Handelsregister ..	83
<b>X. Rechtsansprüche zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern und zwischen Gesellschaftern untereinander .....</b>	<b>84</b>
Rechtsansprüche zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern. Rechtsansprüche zwischen Gesellschaftern untereinander	
<b>XI. Schiedsgerichtliche Vereinbarungen.....</b>	<b>86</b>
<b>XII. Die Liquidation der offenen Handelsgesellschaft.</b>	
1. Freie Auseinanderetzung .....	87

2. Die Liquidatoren .....	89
Vertretungsmacht der Liquidatoren. Gesamtvertretung. Bestellung von Liquidatoren. Rechtsstellung der Liquidatoren. Abberufung der Liquidatoren.	
3. Die Aufgaben der Liquidation .....	92
Bilanzen während der Liquidation. Auflösung des gewerblichen Unternehmens. Befriedigung der Gläubiger. Verfahren bei Zahlungsfähigkeit der Liquidationsmasse. Verteilung des Vermögens. Rücknahme von Sacheinlagen.	
4. Rechtsstellung der Gesellschafter während der Liquidation .....	95
Wegfall der Vertretungsmacht der Gesellschafter. Kontroll- und Aufsichtsrechte der Gesellschafter. Geltendmachung von Rechtsansprüchen gegen Gesellschafter.	
5. Handelsregisterliche Anmeldungen während der Liquidation .....	97
6. Beendigung der Liquidation .....	98
7. Nachliquidation .....	98
8. Besteuerung der Gewinne der Gesellschafter bei der Auseinandersetzung und Liquidation .....	99

## B. Die Kommanditgesellschaft.

I. Die Rechtsstellung der Kommanditgesellschaft .....	100
II. Die Errichtung der Kommanditgesellschaft .....	101
1. Die Personen der Gesellschafter .....	101
2. Die Firma der Gesellschaft .....	101
3. Geschäftsbeginn .....	102
4. Anmeldung zum Handelsregister .....	102
III. Die Rechtsverhältnisse bei der Kommanditgesellschaft .....	103
1. Die persönlich haftenden Gesellschafter .....	104
2. Die Kommanditisten .....	104
a) Gesellschafterrechte der Kommanditisten .....	104
Ausschluß von der Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft. Widerspruchsrecht bei Maßnahmen der Geschäftsführung. Kontrollrechte.	
b) Die Kommanditeinlage des Kommanditisten .....	107
Art und Höhe der Einlage. Erhöhung und Herabsetzung der Einlage.	
c) Beteiligung der Kommanditisten am Gewinn und Verlust ....	109
Maßstab für die Verteilung von Gewinn und Verlust. Ausschüttung des Gewinnes. Aufstellung der Bilanzen.	
d) Haftung der Kommanditisten gegenüber den Gesellschaftsgläubigern .....	111

Erlaß oder Stundung der Kommanditeinlage. Haftung des ein- und austretenden Kommanditisten .....	112
e) Besteuerung der Kommanditisten .....	113
IV. Die Auflösung und Liquidation der Kommanditgesellschaft	114
Tod des Kommanditisten. Liquidationstätigkeit der Gesellschafter.	
V. Anmeldungen zum Handelsregister .....	114

### C. Die stille Gesellschaft.

I. Die Rechtsstellung der stillen Gesellschaft .....	115
II. Die Begründung der stillen Gesellschaft .....	116
Der Beteiligungsvertrag. Gesellschaftliche- und Gläubigerbeteiligung. Besteuerung des Beteiligungsvertrages.	
III. Die Rechtsverhältnisse der stillen Gesellschaft.	
1. Der Geschäftsinhaber bei der stillen Gesellschaft .....	117
2. Der stille Gesellschafter .....	118
a) Die Einlage des stillen Gesellschafters .....	118
b) Kontrollrechte des stillen Gesellschafters .....	119
c) Gewinn- und Verlustbeteiligung der stillen Gesellschafter .....	119
Maßstab für die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes.	
d) Steuerpflicht des stillen Gesellschafters .....	121
IV. Die Auflösung der stillen Gesellschaft.	
1. Die Gründe für die Auflösung der stillen Gesellschaft .....	122
Zeitablauf und Unmöglichkeit des Gesellschaftszweckes. Tod eines Gesellschafters. Konkurs eines Gesellschafters. Kündigung.	
2. Die Auseinandersetzung der Gesellschafter .....	124
V. Die Anfechtung bei Rückgewähr oder Erlaß der Einlage des stillen Gesellschafters .....	125
Formulare .....	127
Sachregister .....	163

## Abkürzungen.

---

AnfG.	=	Anfechtungsgesetz.
U. D.	=	Reichsabgabenordnung.
Ausf.	=	Ausführungsbestimmungen.
BGB.	=	Bürgerliches Gesetzbuch.
Durchf.	=	Durchführungsbestimmungen.
ESt.	=	Einkommensteuergesetz.
F. G.	=	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.
PrG. R.	=	Preussisches Gerichtskostengesetz.
Umbh. G.	=	Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung.
G. D.	=	Gewerbeordnung.
GrESt.	=	Grundwerbsteuergesetz.
H. G. B.	=	Handelsgesetzbuch.
Jahrb.	=	Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichtes.
J. W.	=	Juristische Wochenchrift.
K. D.	=	Konkursordnung.
K. St.	=	Körperschaftsteuergesetz.
K. V. St.	=	Kapitalverkehrssteuergesetz.
O. L. G.	=	Entscheidungen der Oberlandesgerichte.
R. B.	=	Reichsbewertungsgesetz.
Rechtsp. r.	=	Rechtssprechung der Oberlandesgerichte.
R. F. G.	=	Rechtssprechung des Reichsfinanzhofes.
R. G.	=	Entscheidung des Reichsgerichtes in Zivilsachen.
R. O. G.	=	Entscheidungen des Reichs-Ober-Handels-Gerichtes.
St. G.	=	Strafgesetzbuch.
V. St.	=	Vermögenssteuergesetz.
Z. D.	=	Zivilprozessordnung.

---

# Formulare.

---

## I. Offene Handelsgesellschaft.

**Nr. 1. Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft bei gleicher Gewinnbeteiligung der Gesellschafter.**

Vertrag. — Anmeldung.

**Nr. 2. Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft bei ungleicher Gewinnbeteiligung der Gesellschafter zugleich unter Einbringung von Sachwerten und Prokurabestellung.**

Vertrag. — Anmeldung.

**3. Eintritt eines Gesellschafters in ein Einzelunternehmen unter Firmenänderung und Ausschluß der bisher entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten.**

Vertrag. — Anmeldung.

**Nr. 4. Eintritt eines Gesellschafters in eine offene Handelsgesellschaft unter Firmenänderung und Ausschluß eines Gesellschafters von der Vertretung.**

Vertrag. — Anmeldung.

**Nr. 5. Verlegung der Niederlassung an einen anderen Ort.**

Anmeldung.

**Nr. 6. Errichtung einer Zweigniederlassung mit Firmenzusatz und Prokurabestellung.**

Anmeldung.

**Nr. 7. Erteilung einer Einzelprokura und einer Gesamtprokura.**

Anmeldung.

**Nr. 8. Widerruf einer Prokura.**

Anmeldung.

**Nr. 9. Änderung der Vertretungsmacht der Gesellschafter von Einzelvertretung in Gesamtvertretung.**

Anmeldung.

**Nr. 10. Ausschluß eines Gesellschafters von der Vertretung.**  
Anmeldung.

**Nr. 11. Ausscheiden eines Gesellschafters und Eintritt eines neuen Gesellschafters unter Beibehaltung der Firma.**  
Anmeldung.

**Nr. 12. Auseinsetzung zwischen Gesellschaftern unter Geschäftsübernahme durch einen Gesellschafter.**  
Vertrag. — Anmeldung.

**Nr. 13. Auseinsetzung zwischen Gesellschaftern unter Auflösung des Geschäftes.**  
Vertrag. — Anmeldung.

**Nr. 14. Auflösung einer Gesellschaft und Anordnung der Liquidation.**  
Anmeldung.

**Nr. 15. Abberufung eines Liquidators und Änderung der Vertretungsmacht der Liquidatoren.**  
Anmeldung.

**Nr. 16. Beendigung der Liquidation.**  
Anmeldung.

## II. Kommanditgesellschaft.

**Nr. 17. Errichtung einer Kommanditgesellschaft unter gleicher Beteiligung der Gesellschafter.**  
Vertrag. — Anmeldung.

**Nr. 18. Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine Kommanditgesellschaft bei ungleicher Beteiligung der Gesellschafter.**  
Vertrag. — Anmeldung.

**Nr. 19. Umwandlung einer offenen Handelsgesellschaft in eine Kommanditgesellschaft.**  
Anmeldung.

**Nr. 20. Fortsetzung einer offenen Handelsgesellschaft mit den Erben eines Gesellschafters als Kommanditgesellschaft.**  
Anmeldung.

## XIV

### Formulare.

**Nr. 21. Eintritt und Austritt von Kommanditisten.**

Anmeldung.

**Nr. 22. Erhöhung und Herabsetzung der Kommanditeinlagen.**

Anmeldung.

### III. Stille Gesellschaft.

**Nr. 23. Gründung einer stillen Gesellschaft.**

Vertrag.

---

## A. Die offene Handelsgesellschaft.

### I. Die Bedeutung der offenen Handelsgesellschaft.

#### 1. Einzelunternehmen und offene Handelsgesellschaft.

Das Einzelunternehmen ist der einem Einzelnen gehörige Betrieb. Die Rechtsform einer Vereinigung, insbesondere einer Gesellschaft wird gewählt, wenn die Arbeit oder die Mittel von mehreren Personen für ein gemeinschaftliches Unternehmen eingesetzt werden.

Die offene Handelsgesellschaft stellt eine der vielen Rechtsformen der gewerblichen Vereinigungen dar. Sie ist eine Abart der Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes, hat aber in der besonderen Ausgestaltung, die ihr das Handelsgesetzbuch gegeben hat, seit altersher im Handelsverkehr größte Bedeutung und weite Verbreitung erlangt.

#### **Gewerbliche Zusammenarbeit der Gesellschafter.**

Das Einzelunternehmen unterliegt der Verfügung eines Einzelnen, die offene Handelsgesellschaft der Bestimmung der Gesellschafter. Manche Gesellschaften wie die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Aktiengesellschaften können auf die Zahl eines einzigen Gesellschafters herabsinken. Bei der offenen Handelsgesellschaft ist dies nicht zulässig. Sie erfordert stets eine gewerbliche Zusammenarbeit von mindestens zwei Personen.

Vor Eingehung einer Gesellschaft ist daher von dem Einzelnen zu prüfen, ob das Unternehmen die Arbeit oder die Mittel von mehreren Personen erfordert, aber auch verträgt. Es ist zu berücksichtigen, daß die Erträgnisse einer Gesellschaft nicht einer Person, sondern wenigstens zum Teil allen Gesellschaftern zufließen müssen.

Außerdem müssen bei den Gesellschaftern die persönlichen Voraussetzungen für ein Zusammenwirken in einer Gesellschaft gegeben sein. Die Gesellschafter müssen sich verstehen und zu gemeinsamer Arbeit fähig und bereit sein. Sonst trägt die Gesellschaft von vornherein den Todeskeim in sich.

## 2. Vorzüge und Nachteile der offenen Handelsgesellschaft.

### Personalgesellschaft.

Der hauptsächlichste Vorzug der offenen Handelsgesellschaft besteht darin, daß das Unternehmen als von bestimmten Personen betrieben für die Geschäftswelt in Erscheinung tritt. Die Verhältnisse der Gesellschaft sind „offen“. Die Gesellschaft hat die Kraft der Personalgesellschaft, die wesentlich durch die Personen der in ihr vereinigten Gesellschafter Bedeutung hat und dem Verkehr Sicherheit gewährt. Für ihre Erfolge stehen die Gesellschafter mit ihrem Vermögen und mit ihrer geschäftlichen Ehre ein.

Bei einer Kapitalgesellschaft steht im Vordergrund der geschäftlichen Wertung das unpersonliche Kapital, das in ihr arbeitet.

### Rechtliche Selbständigkeit.

Trotzdem fallen die Rechtsverhältnisse der offenen Handelsgesellschaft nicht mit denen ihrer Gesellschafter zusammen. Vielmehr stellt die Gesellschaft in der Zusammenfassung, die sich die Gesellschafter in ihr gegeben haben, eine von den Personen ihrer Gesellschafter verschiedene Rechtsvereinigung dar. Sie betreibt als solche Vereinigung das gewerbliche Unternehmen unter der Firma der Gesellschaft. Unter ihrer Firma kann sie Verträge eingehen und Rechte z. B. an Grundstücken erwerben. Sie kann als Gesellschaft vor Gericht klagen und verklagt werden. Die Gesellschaft ist somit im Rechtsverkehr selbständig handlungsfähig.

Die offene Handelsgesellschaft hat eigenes Vermögen. Das Gesellschaftsvermögen ist von dem persönlichen Vermögen der Gesellschafter unabhängig. Es ist lediglich dem Betrieb der Gesellschaft gewidmet. Es wird steuerrechtlich als Betriebsvermögen angesehen. Es unterliegt als Vermögen der Gesellschaft der besonderen Vermögenssteuer.

### Haftung der Gesellschafter.

Die Gefahr, die für den einzelnen Gesellschafter besteht, liegt darin, daß er für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft vollständig mit eigenem Vermögen haftet. Eine Ausschließung oder Einschränkung dieser Haftung dritten Personen gegenüber läßt das Gesetz nicht zu. Es erblickt gerade in dieser weitgehenden Verantwortlichkeit der Gesellschafter eine Folge, die durch zwingende Bedürfnisse des Handelsverkehrs geboten ist.

Eine Sicherung gegen diese Gefahr kann der einzelne Gesellschafter nur in den Personen seiner Mitgesellschafter finden. Jeder, der in eine Gesellschaft eintritt, wird daher genau prüfen müssen, ob Charakter und Fähigkeiten seiner Mitgesellschafter volles Vertrauen verdienen.

## II. Der Gewerbebetrieb der offenen Handelsgesellschaft und Unterschiede gegenüber anderen Gesellschaftsformen.

### 1. Der Gewerbebetrieb der offenen Handelsgesellschaft.

§GB. § 105.

Eine Gesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist, ist eine offene Handelsgesellschaft, wenn bei keinem der Gesellschafter die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern beschränkt ist.

Auf die offene Handelsgesellschaft finden, soweit nicht in diesem Abschnitt ein anderes vorgeschrieben ist, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Gesellschaft Anwendung.

Unternehmungen können in verschiedenen Rechtsformen betrieben werden. Gesetzlich ist eine Rechtsform für eine bestimmte Art der gewerblichen Betätigung nicht vorgeschrieben. Die Personen, die das Unternehmen beginnen oder fortführen, haben die Auswahl.

Für Vereinigungen zur gemeinschaftlichen Ausübung eines Unternehmens besteht als Grundform die Gesellschaft des bürgerlichen Rechtes. Nach ihr ist eine Gesellschaft vorhanden, wenn mehrere sich zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes vereinigen und hierfür die vereinbarten Beiträge leisten (§ 705 BGB.). Von solchen Vereinigungen hebt sich die offene Handelsgesellschaft im wesentlichen dadurch ab, daß mit ihr der Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma bezweckt wird.

#### Handelsgewerbe.

Besondere, in § 1 §GB. umschriebene Arten von Geschäften bestimmen gesetzlich das Vorliegen eines Handelsgewerbes. Aber die geschäftliche Betätigung kennzeichnet allein das Vorhandensein eines Handelsgewerbes nicht. Hinzukommen muß nach § 4 §GB., daß das Unternehmen kein handwerkmäßiges ist und daß es über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht. Darüber hinaus ordnet § 2 §GB. an, daß selbst Unternehmungen, welche die grundlegenden Geschäftsarten des Handelsverkehrs nicht betreiben, dann dem Handelsgewerbe unterfallen, wenn sie nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern.

#### Arten und Umfang des Unternehmens.

Die Art und der Umfang des betreffenden Unternehmens entscheidet also. Besteht kaufmännische Geschäftsführung und liegt nicht nur kleingewerbliche Betriebsweise vor, so ist ein handelsgewerbliches Unternehmen gegeben. Wird das Unternehmen dagegen handwerkmäßig oder als Klein-